



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erika Kunz Persönlichkeitstraining

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Erika Kunz Persönlichkeitstraining - nachstehend „Veranstalter“ genannt - nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner - nachstehend "Teilnehmer" genannt.

2. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter bietet Persönlichkeitstraining, Workshops, Einzelcoaching und Seminare an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots lässt sich der jeweiligen Ausschreibung entnehmen.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande durch Zugang der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung bei dem Veranstalter. Die Teilnahmeerklärung kann auf dem Postweg, per Fax oder per elektronische Post abgegeben werden. Ein Vertragsschluss ist auch durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung möglich. Der einzelne Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die maximale Teilnehmeranzahl für die jeweilige Veranstaltung noch nicht erreicht ist. Die maximale Teilnehmeranzahl ist der jeweiligen Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

3.2 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich.

3.3 Bis jeweils 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin ist der Rücktritt von der Teilnahme kostenfrei. Bei schriftlicher Abmeldung bis 14 Tage vor dem Termin, fallen 50% der Teilnahmegebühr an. Ab der 2. Woche vor dem Veranstaltungstermin wird der Zurücktretende mit der Gesamtgebühr belastet. Soweit der Zurücktretende für Ersatz sorgt, wird keine, auch keine anteilige Teilnahmegebühr fällig.

3.4 Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle eines Ausflugs, schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich. Ziff. 3.3 dieses Vertrages gilt entsprechend.

3.5 Abweichend zu Ziff. 3.3 muss bei einem Einzelcoaching im Falle einer Verhinderung aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses, z.B. Krankheit, der Teilnehmer mindestens 24 Stunden vor dem Termin seine Teilnahme absagen, ansonsten fällt die gesamte Teilnahmegebühr an. Bei einer Nichtteilnahme an einem vereinbarten Termin ohne vorherige Absage ist der Teilnehmer in jedem Fall zur Entrichtung der gesamten Teilnahmegebühr verpflichtet. Ein Anspruch seitens des Teilnehmers auf ein Nachholen des Termins besteht bei eigener Absage oder Nichtteilnahme nicht.



3.6 Der Veranstalter behält sich vor, bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Grenze bedeuten würden. Dies ist dann der Fall, wenn die Mindestteilnehmerzahl der jeweiligen Veranstaltung nicht erreicht wird.

4. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertragsbeginn und die Teilnahmegebühr richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltung und ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

4.2 **Zahlungsmodalitäten:** Die Teilnahmegebühr ist spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn durch Überweisung auf das Konto der Veranstalterin zu entrichten und muss zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto der Veranstalterin gutgeschrieben sein. Bei einer kurzfristigen Anmeldung, später als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, ist die Teilnahmegebühr sofort mit Anmeldung durch Überweisung auf das Konto der Veranstalterin zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Veranstalterin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. Allgemeine Teilnahmebedingungen

5.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er die Veranstaltung nachhaltig stört, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung nach zuvor erfolgter Abmahnung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.

5.2 **Jeder Teilnehmer wird durch diese AGB auf folgendes ausdrücklich hingewiesen:** Die Teilnahme an einem Seminar bzw. einer Coaching-Veranstaltung kann abhängig von dem jeweiligen Rahmenprogramm auch körperliche Aktionen beinhalten und voraussetzen. Um Verletzungen des Körpers und der Gesundheit auszuschließen, versichert der Veranstalter nach bestem Wissen und Gewissen seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Dennoch sollte jeder Teilnehmer vor seiner Teilnahmeerklärung bei einem Arzt seines Vertrauens, seine körperliche Leistungsfähigkeit begutachten lassen, damit es bei der Teilnahme nicht zu Überanstrengungen/Verletzungen des Körpers kommen kann.

Die Teilnehmer verpflichten sich zudem, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können.

5.3 Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

5.4 Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

6. Gerichtsstand



6.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

6.2 Die Gerichtsstandvereinbarung und die Vereinbarung des deutschen Rechts gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

6.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist Schopfheim.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den Interessen der Vertragsparteien und der Bedeutung am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen dieses Vertrags eine von den Vertragspartnern nicht beabsichtigte Lücke aufweisen